



Rat der
Europäischen Union

080710/EU XXVII. GP
Eingelangt am 19/11/21

Brüssel, den 19. November 2021
(OR. en)

14108/21

DEVGEN 206
ACP 116
RELEX 992
SUSTDEV 159
COHAFA 84
ONU 135
CLIMA 395

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 19. November 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13440/21

Betr.: Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU
– Schlussfolgerungen des Rates (19. November 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU“, die der Rat auf seiner 3828. Tagung vom 19. November 2021 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Thema
„Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU“**

1. Der Rat unterstreicht die strategische Bedeutung von Wasser, insbesondere für die nachhaltige Entwicklung, die Armutsbekämpfung, die Ernährungssicherheit, die menschliche Entwicklung, die Klimapolitik, den Umweltschutz, den Erhalt von biologischer Vielfalt und von Ökosystemen, humanitäre Maßnahmen sowie Frieden und Stabilität. Der Rat betont, dass Wasser für ökologische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Systeme auf globaler, regionaler und lokaler Ebene von grundlegender Bedeutung ist, erkennt jedoch an, dass die Qualität und Quantität der weltweiten Wasserressourcen zunehmend durch den Menschen belastet werden und dass die Auswirkungen des Klimawandels vor allem im Bereich Wasser zu spüren sind.
2. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 17. Juni 2019, in denen er die EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung billigt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, diese Rechte im Einklang mit der im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtung, „niemanden zurückzulassen“, zu schützen und zu fördern und Kindern, Menschen mit Behinderungen und der Gleichstellung der Geschlechter besondere Aufmerksamkeit zu schenken und gleichzeitig die Verwirklichung des Rechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung für alle Frauen und Mädchen und ihre gleichberechtigte, inklusive, wirksame und sinnvolle Beteiligung in dieser Hinsicht sicherzustellen. COVID-19 hat erneut verdeutlicht, dass eine sektorübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (water, sanitation and hygiene, WASH) für eine erfolgreiche Vorsorge für und Reaktion auf Epidemien von entscheidender Bedeutung ist. Der Rat verweist ferner auf seine Schlussfolgerungen vom 14. Juni 2021 zur Stärkung des Engagements von Team Europa für die menschliche Entwicklung und betont die Bedeutung des ganzheitlichen Konzepts „Eine Gesundheit“.

3. Der Rat bekräftigt, dass der erschwingliche Zugang zu WASH eine unverzichtbare Voraussetzung für die öffentliche Gesundheit und die menschliche Entwicklung ist, und weist darauf hin, dass die EU weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte sowie für die vollständige und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen eintritt und dass sie sich in diesem Zusammenhang weiter für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte einsetzt. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts aller Menschen eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildungsangeboten, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.
4. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 19. November 2018 zur Wasserdiplomatie und bekräftigt das diplomatische Engagement der EU im Bereich Wasser, insbesondere durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wasser, als Instrument für Frieden, Sicherheit und Stabilität und ruft dabei zu ihrer weiteren Umsetzung und zur Verstärkung von Synergien zwischen der Wasser-, Klima- und Energiediplomatie sowie mit den Bereichen biologische Vielfalt und Ernährungssicherheit auf. Der Rat begrüßt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Wasser in verschiedenen regionalen Zusammenhängen durch ihre Tätigkeiten in den Bereichen Wasserbewirtschaftung und Wasserdiplomatie.
5. Der Rat betont, dass Wasserfragen als integraler Bestandteil der Konfliktprävention, -beilegung und -stabilisierung angegangen werden müssen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten und insbesondere im Hinblick auf Vermittlung. Dazu betont der Rat, dass alle erforderlichen Instrumente zur Kartierung von Wasserrisiken, Frühwarnsysteme, das erforderliche Fachwissen sowie Katastrophenvorsorge und Katastrophenrisikomanagement auf der Grundlage konfliktsensibler, geschlechtergerechter und menschenrechtsbasierter Ansätze entwickelt und genutzt werden müssen. Da die Zusammenarbeit in Wasserfragen, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext, eine Gelegenheit für friedensfördernde Maßnahmen bietet, ist es wichtig, bei der Konfliktanalyse und -planung in fragilen Staaten und Konfliktgebieten sowie bei der Konzipierung und Entsendung von GSVP-Missionen in Konfliktgebiete wasserbezogene Risiken und Indikatoren einzubeziehen.

6. Der Rat ist besorgt darüber, dass laut dem jüngsten Sachstandsbericht von UN-Wasser das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 6 – „Verfügbarkeit und nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle“ – nach wie vor weit verfehlt wird und stark unterfinanziert ist. Der Rat ruft daher dazu auf, die Wasserdimension im auswärtigen Handeln der EU und in den Agenden der Vereinten Nationen (VN) im Einklang mit dem globalen Rahmen zur Beschleunigung der Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels Nr. 6 weiter zu stärken. Aufgrund seiner Bedeutung für alle Nachhaltigkeitsziele ist Wasser für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie für andere internationale Übereinkommen und Verpflichtungen wie das Pariser Klimaschutzübereinkommen, die Neue Städteagenda, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge entscheidend. Der Rat erkennt den hohen Wert der Instrumente an, die im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasserkonvention) entwickelt wurden, einschließlich des UNECE-/WHO-Protokolls über Wasser und Gesundheit zur Festlegung nationaler Ziele für die Umsetzung der wasserbezogenen Nachhaltigkeitsziele und seiner praktischen Leitlinien zur Bewertung der Lage in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung.

7. Der Rat betont, dass der Multilateralismus und der Dialog über Wasser, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, gestärkt werden müssen, unter anderem indem die Umsetzung des globalen Rahmens zur Beschleunigung der Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels Nr. 6 und die Einsetzung eines Sondergesandten der Vereinten Nationen für Wasser unterstützt werden. Ferner unterstreicht er, wie wichtig eine wirksame Koordinierung und Kohärenz der Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich Wasser ist, insbesondere durch die Stärkung von UN-Wasser.

8. Der Rat begrüßt die Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 als Gelegenheit, alle Interessenträger und Sektoren zu mobilisieren und die politische Dynamik beim Thema Wasser durch ein einheitliches Auftreten der EU und eine proaktive Haltung weiter zu fördern. Der Rat fordert konkrete Ergebnisse von der Konferenz, um die Verwirklichung der wasserbezogenen Ziele und Vorgaben zu beschleunigen und das Nachhaltigkeitsziel Nr. 6 wieder in Reichweite zu bringen. Der Rat begrüßt die Ergebnisse der hochrangigen Tagung des Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 2021 in New York und unterstützt die Kernbotschaften und Empfehlungen der Bonner „Water Dialogues for Results“ 2021. Er sieht den bevorstehenden Konferenzen zum Thema Wasser, die zur Vorbereitung der Wasserkonferenz 2023 beitragen, erwartungsvoll entgegen und weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten durch die Ausrichtung einiger dieser Konferenzen zum Prozess beigetragen haben. Zur Verwirklichung der wasserbezogenen Vorgaben und Ziele sind weltweit dringend mehr Inklusivität, konkrete Maßnahmen und Verpflichtungen im Rahmen sektorübergreifender Ansätze erforderlich. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Vorfeld der Wasserkonferenz 2023 gemeinsame Ziele und Standpunkte ausarbeiten sollten.
9. Der Rat betont, wie wichtig es für die EU und ihre Mitgliedstaaten ist, dem Thema Wasser in den politischen Dialogen auf lokaler, regionaler und multilateraler Ebene, in zwischenstaatlichen Prozessen und in internationalen Foren, einschließlich Foren zum Thema Klimawandel, biologische Vielfalt, Umwelt, Lebensmittelsysteme, Energie, Gesundheit, menschliche Entwicklung und Ozeane, mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Zu diesem Zweck betont der Rat, wie wichtig regelmäßige Dialoge mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Einbeziehung marginalisierter und schutzbedürftiger Gruppen und auf lokalen Ansätzen sowie auf dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einschließlich Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich, liegen sollte.
10. Der Rat fordert alle Mitglieder von Team Europa auf, Lücken im Wassersektor, einschließlich bei der Finanzierung, der Governance und den Kapazitäten, zu schließen und EU-Normen, Know-how, Erfahrungen und Ressourcen gemeinsam zu nutzen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass Forschung und Innovation sowie der Daten- und Wissensaustausch beschleunigt werden müssen und gleichzeitig der Übergang zu digitalen Wasserlösungen unterstützt werden muss, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten.

11. Der Rat weist darauf hin, dass die Finanzierungslücke im Bereich Wasser geschlossen werden muss, und begrüßt die Bemühungen, innovative und inklusive Finanzmittel aus öffentlichen und privaten Quellen sowie aus internationalen und nationalen Quellen zu mobilisieren. Der Rat betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass Fragen im Bereich Wasser und Sanitärversorgung in die Beratungen über die Entwicklungsförderung und die Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba einbezogen werden. Der Rat unterstützt die Entwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens der EU und betont, dass ausgewogene Investitionen in die Wasserbewirtschaftung, den Zugang zu Wasser sowie in die Sanitärversorgung und Hygiene sowohl in ländlichen als auch städtischen Gebieten – auch als Teil der Gesundheits- und Bildungssysteme – und in humanitäre Einrichtungen, die Verbesserung der Wasserqualität und die Stärkung der Klimaresilienz, den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Wasser sowie die Achtung der Gleichstellung der Geschlechter, der Menschenrechte und der Nachhaltigkeitsstandards erforderlich sind. Der Rat erkennt an, dass eine unzureichende Sanitärversorgung und Abwasserbehandlung Auswirkungen auf die Wasserqualität, die biologische Vielfalt, die menschliche Gesundheit und die Menschenwürde hat. Der Rat fordert, dass die effiziente und nachhaltige Wassernutzung als Priorität in allen Sektoren gefördert wird, wann immer dies möglich ist.
12. Der Rat hebt die Bedeutung der Wassergovernance und die Rolle der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen als Kernprozess hervor, mit dem die koordinierte Entwicklung und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, Land und damit zusammenhängenden Ressourcen gefördert wird, um den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand auf gerechte Weise zu maximieren, ohne dabei die Nachhaltigkeit lebenswichtiger Ökosysteme zu gefährden. Der Rat bekräftigt, wie wichtig der Nexus zwischen Wasser, Ernährung, Energie und Ökosystemen im Hinblick auf Synergien und Zielkonflikte im Zusammenhang mit Wasser in allen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU ist.
13. Der Rat hebt hervor, wie wichtig die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen ist, wenn es darum geht, die Resilienz von Gesellschaften über alle sozioökonomischen Verhältnisse und Ökosysteme hinweg zu stärken, natürlichen Gefahren zu begegnen und alle Risiken zu verringern, die durch wasserbedingte Katastrophen und extreme Ereignisse sowie langsam einsetzende Ereignisse wie den Anstieg des Meeresspiegels verursacht werden. Darüber hinaus sollten die Systeme und Infrastrukturen im Rahmen der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen, einschließlich jener im Zusammenhang mit WASH, widerstandsfähiger und klimaneutral sein. Der Rat betont, dass Wassermaßnahmen besser in das auswärtige Handeln der EU und die Finanzierung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel integriert werden müssen, auch durch die Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge und von Maßnahmen für die Katastrophenbereitschaft. Der Rat fordert eine bessere Einbeziehung von Wassermaßnahmen, einschließlich WASH, in nationale Klimaschutzstrategien und -pläne im Rahmen des UNFCCC und eine Anpassung an diese sowie eine stärkere Fokussierung auf die grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit in Wasser- und Klimafragen.

14. Der Rat betont, dass der Erhaltung und Wiederherstellung aquatischer Ökosysteme, insbesondere von Feuchtgebieten, eine wesentliche Rolle zukommt, wenn es darum geht, die menschliche Entwicklung zu fördern, die biologische Vielfalt zu schützen, die Wasserverschmutzung zu verringern und die Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und dem Pariser Klimaschutzzübereinkommen zu verstärken. Der Rat unterstreicht, wie wichtig naturbasierte Lösungen, die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen, der Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“ und sektorübergreifende Ansätze, das integrierte Küstenzonemanagement, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und die Strategien für einen grüneren Wiederaufbau sind. Ferner stellt der Rat fest, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf seiner Tagung vom 23. März 2021 mit der Annahme der Resolution zu Menschenrechten und Umwelt die Empfehlungen, dass alle Staaten bei der Wassergovernance einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgen sollten, zur Kenntnis genommen hat; zudem erkennt er an, dass es eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist, ein Gleichgewicht zwischen dem menschlichen Bedarf an Wasser – unter Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte – und der Gesundheit aquatischer Ökosysteme zu finden.
15. Der Rat betont, dass auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen abgestimmte und transformative Ansätze, mit denen die Ursachen der Geschlechterungleichheit angegangen werden, von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass alle Menschen von einem erschwinglichen Zugang zu WASH profitieren können und dadurch gestärkt werden. Der Rat ruft ferner dazu auf, die Analyse und das Verständnis der geschlechterdifferenzierten Auswirkungen von Wassermaßnahmen zu verbessern, um damit geschlechtergerechte Strategien und Maßnahmen zu untermauern.f
16. Im Hinblick auf den Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden bekräftigt der Rat, dass humanitäre Maßnahmen, Entwicklungs- und Friedensmaßnahmen einander stärker ergänzen müssen, um durch das Eintreten für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und der internationalen Arbeitnehmerrechte die Sicherheit der Wasserressourcen, des Personals im Bereich der Wasserbewirtschaftung – insbesondere im Bereich Sanitärversorgung – und der Wasserinfrastruktur zu erhöhen. Der Rat ruft dazu auf, humanitäre Helfer, die lebensrettende Hilfe leisten, und kritische Infrastrukturen besser vor jeder Art von unerwünschten Ereignissen zu schützen – sei es natürliche, unfallbedingte oder vorsätzliche Ereignisse. Der Rat ruft dazu auf, die entsprechenden Prozesse und Analysen mit mehreren Interessenträgern zu stärken, um die Faktenlage, die Politik und die Durchführung von Maßnahmen zu verbessern, wodurch die Akteure in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden besser entlang dieser Schnittstelle zusammenarbeiten können, um den dringenden Bedarf zu decken und früher einzugreifen und so die eigentlichen Ursachen anzugehen und den Ausbruch humanitärer Wasser- und Sanitärkrisen zu verhindern.

17. Der Rat bekräftigt, wie wichtig regionale Integrationsmaßnahmen sind, und ruft dazu auf, die grenzübergreifenden Abkommen und die regionale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserressourcen, auch in Bezug auf Grundwasser, als treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung, den grünen Wandel und Frieden zu fördern sowie erneut koordinierte Anstrengungen zu unternehmen, um die Bedeutung des Beitritts zu und der Einhaltung von Wasserübereinkommen der Vereinten Nationen, grenzübergreifenden Abkommen und institutionellen Rahmen hervorzuheben.
